



# GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1970

Berlin, den 10. Oktober 1970 | Teil II Nr. 81

Tag	Inhalt	Seite
24. 8.:70	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Aufgaben des Bibliothekssystems bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik — Statut des Zentralinstituts für Bibliothekswesen — .....	565
24.8. 70	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Aufgaben des Bibliothekssystems bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik — Aufgaben und Arbeitsweise der Deutschen Bücherei zu Leipzig als Leit- und Koordinierungseinrichtung für Bibliographie und bibliographische Arbeit in der Deutschen Demokratischen Republik — .....	567
24. 8. 70	Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Aufgaben des Bibliothekssystems bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik — Aufgaben und Arbeitsweise der Deutschen Staatsbibliothek Berlin als zentrale Leiteinrichtung für Leihverkehr und Zentralkataloge im Bibliothekssystem der Deutschen Demokratischen Republik — ..	570
15. 9. 70	Anordnung Nr. Pr. 52 über Stundenverrechnungssätze für Maschinen und Geräte, die für Leistungen der Straßenerhaltung und des Straßenwinterdienstes eingesetzt werden .....	572

**Erste Durchführungsbestimmung  
zur Verordnung über die Aufgaben des  
Bibliothekssystems bei der Gestaltung des  
entwickelten gesellschaftlichen Systems des  
Sozialismus in der  
Deutschen Demokratischen Republik  
— Statut des Zentralinstituts für  
Bibliothekswesen —  
vom 24. August 1970**

Auf Grund des § 21 Abs. 1 der Verordnung vom 31. Mai 1968 über die Aufgaben des Bibliothekssystems bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik (GBL II S. 565) wird im Einvernehmen mit dem Minister für Hoch- und Fachschulwesen und den Leitern der anderen beteiligten zentralen staatlichen Organe sowie in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes für das Zentralinstitut für Bibliothekswesen folgendes neue Statut erlassen:

§ 1

**Rechtliche Stellung und Sitz**

" (1) Das Zentralinstitut für Bibliothekswesen (ZIB) ist die Einrichtung des Ministeriums für Kultur für Grundfragen der Entwicklung des Bibliothekssystems der Deutschen Demokratischen Republik und des Net-

zes der staatlichen allgemeinen öffentlichen Bibliotheken sowie für die Koordinierung der wissenschaftlich-methodischen Arbeit im Bibliothekssystem. Es ist in Abstimmung mit dem Methodischen Zentrum für wissenschaftliche Bibliotheken beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen sowie mit dem Institut für Bibliothekswissenschaft und wissenschaftliche Information an der Humboldt-Universität zu Berlin, der Deutschen Staatsbibliothek Berlin und der Deutschen Bücherei Leipzig zentrale Leiteinrichtung für Teilbereiche der Bibliotheksarbeit (§ 2 Abs. 4).

(2) Das ZIB ist juristische Person und Haushaltsorganisation. Es ist dem Ministerium für Kultur unterstellt. Seine Mittel werden im Haushalt der Republik beim Ministerium für Kultur bereitgestellt.

(3) Im Rechtsverkehr führt es die Bezeichnung Zentralinstitut für Bibliothekswesen (ZIB).

(4) Der Sitz des ZIB ist Berlin, die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik.

§ 2 .

**Aufgaben**

(1) Das ZIB hat für die Entwicklung des Bibliothekssystems der Deutschen Demokratischen Republik und des Netzes der staatlichen allgemeinen öffentlichen Bibliotheken die Aufgabe,

— wissenschaftliche Grundlagenarbeit für die Prognose, die Planungs- und Leitungstätigkeit und die Vorbereitung von Entscheidungen des Ministers für Kultur zu leisten und an der Sicherung eines wissenschaftlichen Vorlaufes mitzuwirken;